



Ulrich Lhotzky-Knebusch

**Liebe Tennisfreundinnen,
liebe Tennisfreunde,**

in meinem gestrigen Rundschreiben habe ich mitgeteilt, dass ich unter anderem einen Brief an das Innenministerium in Sachen Tennissport nach dem 19. April d. J. geschrieben habe. Der jetzige Erlass endet mit diesem Tag und es wird ein neuer Erlass der Landesregierung erwartet.

Davon ausgehend, dass dieser neue Erlass im Vergleich zum jetzigen abgeschwächt wird, habe ich darum gebeten, auch die Ausübung des Tennissports zu ermöglichen.

Im Kern habe ich vorgeschlagen:

Es wird nur Einzel gespielt – 2 Personen befinden sich also auf dem Platz.

Beim Training durch einen Trainer sind maximal zwei Personen auf jeder Seite eines Platzes.

Es werden keine Turniere ausgetragen, also „Massen“-Veranstaltungen durchgeführt. (Der Punktspielbetrieb und auch Turnierbetrieb beginnt sowieso nach den Vorstellungen des DTB und der Landesverbände erst am 8. Juni.)

Ansonsten gelten die allgemeinen Vorschriften – Abstandshaltung etc.

Der Kernsatz der Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren lautet: Ihre Anregungen werden im Laufe des weiteren Verfahrens angemessen berücksichtigt.

Die Kernaussage des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration lautet: Alle Anregungen fließen in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung ein, um einerseits den notwendigen Gesundheitsschutz weiterhin zu gewährleisten, andererseits aber auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen wird es auch engere Absprachen zwischen dem Innenministerium und den Kreisen sowie kreisfreien Städten geben.

Der letzte Satz des Ministeriums hat mich dann veranlasst, auch noch einmal alle Landkreise und kreisfreien Städte anzuschreiben. Die Antworten fallen sehr unterschiedlich aus und sind aber letztendlich nicht relevant.

Dagegen ist eine **Antwort des Ministerpräsidenten Daniel Günther** in einem längeren Interview in der

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDE3303303
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI



neuesten Ausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit“ wieder von einer gewissen Bedeutung.

Hier der Auszug:

ZEIT: Was wäre außer der Öffnung der Schulen noch denkbar? Wir werden ja nicht einfach den Schalter umlegen, und dann ist alles wieder wie vorher.

Günther: Diese Einschätzung teile ich. Die Schließung etwa von Restaurants und Cafés war auch deshalb nötig, weil der Abstand nicht eingehalten wurde – anfangs war auch nicht das Bewusstsein für die notwendigen Verhaltensregeln vorhanden. Das ist jetzt anders. Da, wo es räumlich möglich ist, den Abstand zu wahren, kann man Regelungen auch wieder lockern.

Die Fragen stellten **Mariam Lau** und **Holger Stark**

Nehme ich die Antworten der Ministerien, die Interview-Aussage von Daniel Günther und die immer stärker werdende Exitdebatte mit einem Hochfahren des Alltags, so komme ich zu dem Schluss, dass wir wohl ab 20. April wieder unseren Tennissport ausüben dürfen, wenn auch möglicherweise noch eingeschränkt.

Mit sportlichen Grüßen

Ulrich Lhotzky-Knebusch
Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDEB210
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI